

Auf diesem Merkblatt über die Durchführung der Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit Vierfachimpfstoff sind die wesentlichen Angaben über die durch die Impfung vermeidbaren Krankheiten, den Impfstoff, die Impfung, das Verhalten nach der Impfung sowie über Impfreaktionen und mögliche Implikationen enthalten.

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund? 2. Ist bei dem Impfling eine Allergie – insbesondere gegen Hühnerweiß – bekannt? Wenn ja, welche? 3. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder sonstige ungewöhnliche Reaktionen auf?

Ausführung

Influenza Nr. 11a

zur Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit Vierfachimpfstoff (tetravalenter Impfstoff)

Akute Erkrankungen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen. Sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle spielt das Influenza-Virus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe. Die Sonderrolle der Influenza ist durch ihr alljährlich epidemisches Auftreten bedingt. Außerdem verursachen Influenza-Viren, verglichen mit anderen Erregern akuter Atemwegserkrankungen, meist einen schwereren Krankheitsverlauf.

Der beste Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenza-Impfung nicht.

Die Influenza ist eine akute Erkrankung der Atemwege, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und rein klinisch nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Vor allem bei älteren Menschen und chronisch Kranken werden häufig schwere Verläufe der Influenza beobachtet. Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden. Die Influenza-Viren verändern sich ständig, sodass auch Personen, die im Vorjahr eine Influenza durchgemacht haben oder geimpft wurden, im darauf folgenden Jahr erneut an einer Influenza erkranken können. Die Influenza-Impfung muss also jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden.

Impfstoff

Der Influenza-Impfstoff wird alljährlich entsprechend der aktuellen Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt, sogenannten saisonaler Impfstoff. Die Empfehlung berücksichtigt die aktuell zirkulierenden Influenza-Viren der Typen A und B. Der Vierfachimpfstoff enthält die Bestandteile von zwei Influenza A-Viren (A/H1N1 und A/H3N2) und zwei Influenza-B-Viren, die häufig gleichzeitig vorkommen. Bei Verwendung eines Impfstoffes mit zwei Influenza-B-Viren wird ein breiteres Erregerspektrum abgedeckt. Die WHO empfiehlt seit 2012, ggf. auch ein zweites B-Virus im saisonalen Impfstoff zu berücksichtigen.

In größeren Abständen droht die Gefahr einer weltweiten Ausbreitung eines vollständig neuen Influenza-Erregers (Pandemie). Dies war ab 2009 mit der „Neuen Influenza A/H1N1“, auch gelegentlich als „Schweinegrippe“ bezeichnet, der Fall. Dieser Erreger hat die früher zirkulierenden Influenza A/H1N1-Viren verdrängt und ist deshalb in dem aktuellen saisonalen Influenza-Impfstoff als eine der Komponenten enthalten. Auch wenn sich ausnahmsweise in einer Saison die Impfstoff-Zusammensetzung nicht ändert, sollte der Impfschutz aktualisiert werden, da insbesondere bei älteren und gesundheitlich vorgeschädigten Personen die Dauer des Impfschutzes verkürzt sein kann.

Der Vierfachimpfstoff wird auf Hühnerbasis hergestellt und ist für Kinder ab 3 Jahren und für Erwachsene zugelassen. Der Impfstoff wird durch intramuskuläre Injektion verabreicht, also etwa in den Oberarmmuskel gespritzt.

Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden. Erwachsene erhalten 1 Impfdosis (0,5 ml). Der Impfschutz beginnt etwa 2 bis 3 Wochen nach der Impfung. Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr, die noch nie gegen Grippe geimpft wurden, sollten nach frühestens 4 Wochen eine 2. Impfdosis bekommen.

Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, die durch eine Influenza besonders gefährdet sind:

- Personen ab 60 Jahre
- alle Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens schon ab dem 1. Drittel)
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie zum Beispiel Busfahrer oder Lehrer
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie etwa chronischen Atemwegserkrankungen, chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Stoffwechsellstörungen (z. B. Diabetes), angeborenen und erworbenen Schäden des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion), chronischen neurologischen Krankheiten (z. B. Multiple Sklerose)
- Personen, die von ihnen betreute Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, die aber auch selbst einer hohen Gefährdung durch Patienten und Pflegebedürftige unterliegen; dazu zählen medizinisches und Personal in der

Pflege alter und kranker Menschen sowie auch alle Haushaltsangehörigen der Risikoperson

- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln
Die Impfempfehlung für Schwangere wurde 2010 aufgenommen, da Studien zeigten, dass Schwangere ein deutlich erhöhtes Komplikationsrisiko bei einer Influenza-Erkrankung haben. Unerwünschte Nebenwirkungen wurden weder bei der Mutter noch beim Kind beobachtet. Auch in der Stillzeit kann die Impfung verabreicht werden.

Wer an chronischen neurologischen Erkrankungen leidet, beispielsweise neuro-muskulären Erkrankungen, hat ebenfalls ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe der Influenza (auch Kinder). Daher sollen auch diese Patienten geimpft werden ebenso wie MS-Patienten, bei denen Influenza zu neuen Krankheitserschüben führen kann.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Wer an einer schweren Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffes leidet, darf nicht mit diesem Impfstoff geimpft werden. Das kann z. B. bei einer nachgewiesenen schweren Allergie gegen Hühnerweiß der Fall sein. Diese Patienten sollten ihren Arzt fragen, ob ein nicht auf Hühnerbasis hergestellter Impfstoff als Alternative zur Verfügung steht.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung sollten aber ungewohnte körperliche Belastungen vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung häufig bis sehr häufig (1 bis \geq 10 Prozent der Geimpften) an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen und verhärteten nahe gelegene Lymphknoten, häufig es kann zu Juckreiz, Verhärtung oder gelegentlich zu einem Hämatom („blauer Fleck“) an der Einstichstelle kommen. Ebenfalls

können Allgemeinsymptome auftreten wie Fieber, Frösteln, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit oder Durchfall, Appetitlosigkeit, Unwohlsein, Erschöpfung oder Reizbarkeit, Schwindel, Schwitzen, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, gelegentlich auch Ausschlag. In der Regel sind diese genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Nach einer Influenza-Impfung werden selten allergische Reaktionen der Haut (gelegentlich mit Juckreiz und Nesselsucht) und der Atemwege beobachtet. Sehr selten kann es zu einer Gefäßentzündung kommen oder es verringert sich vorübergehend die Zahl der Blutplättchen, als deren Folge Blutungen auftreten können. Über eine allergische Sofortreaktion (allergischer Schock) wurde nur in Einzelfällen berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen wurden neurologische Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beobachtet.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e. V., Marburg

(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 11a bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-107

Kennziffer 1609

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!